

Protokollauszug vom

16.12.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Auwiesenstrasse/In der Au, RVS (Regionale Verkehrssteuerung), Knotenumbau/neue LSA/Busspur (Projekt-Nr. 11776): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.867-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Auwiesenstrasse/In der Au, RVS (Regionale Verkehrssteuerung), Knotenumbau/neue LSA/Busspur, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, die für das Strassenprojekt erforderlichen Anpassungen der Signalisationen und Markierungen gemäss Signalisationsverordnung zu publizieren.
5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 beauftragt, einen Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Kreditgenehmigung der nicht gebundenen Kosten auszuarbeiten.
6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
7. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Auflage.
8. Die Beilage «Bericht zur Vernehmlassung» wird nicht veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au in Töss ist ein vierarmiger Knoten. Die südlich anschliessende Verbindungsrampe zur Zürcherstrasse als auch die Auwiesenstrasse werden als kantonale Hauptverkehrsstrassen mit der Routennummer «31007» geführt. Aufgrund hoher Verkehrsmengen, insbesondere wegen des nahen Autobahnanschlusses Winterthur-Töss, kommt es häufig zu Verkehrsüberlastungen. Als Folge davon resultieren während den Hauptverkehrszeiten im öffentlichen Verkehr hohe Verlustzeiten. Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au als auch der Einlenker der Verbindungsrampe in die Zürcherstrasse ist gemäss Unfallstatistik resp. Sicherheitsbericht der Stadt Winterthur (SR.20.237-1 vom 8.7.2020) seit Jahren ein Unfallschwerpunkt für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au ist derzeit nicht geregelt. Gemäss dem Konzept der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) soll der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au vollständig mit einer Lichtsignalanlage gesteuert und die Verbindungsrampe auf der gesamten Länge auf drei Fahrstreifen ausgebaut werden. Die Busse können somit von der Zürcherstrasse direkt über den Busstreifen bis zur Lichtsignalanlage vorfahren und dort an den zurückgehaltenen Fahrzeugen vorbeifahren.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die Sanierung des Unfallschwerpunktes Auwiesenstrasse/In der Au durch eine Lichtsignalanlage
- Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs
- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur durch Belagsinstandsetzung
- Ausbau bestehender Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

3. Projektbeschreibung

Verkehrsführung/Knotentopologie

Die Umgestaltung des Knotens Auwiesenstrasse/In der Au soll die Verkehrssicherheit erhöhen und den Öffentlichen Verkehr bevorzugen. Dies soll mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Verbreiterung der Verbindungsrampe Richtung Auwiesen um eine zusätzliche Fahrspur. Dabei ist der Begegnungsfall stehender Lastwagen auf der Spur Richtung Winterthur, Bus auf der Busspur in der Mitte, in Kombination mit einem fahrenden Lastwagen auf der Spur, welche in die Zürcherstrasse einbiegt, massgebend.

- Optimierung des Knotens Auwiesenstrasse (Richtung Schwimmbad) in Bezug auf die Befahrbarkeit sowie Strassengeometrie sowie Mitberücksichtigung der Begleitplanung zur Veloschnellroute Nr. 4.
- Optimierung des Knotens Zürcherstrasse/Verbindungsrampe unter Berücksichtigung der Fahrspurergänzung und der Querungsstelle der Velofahrerinnen und Velofahrer sowie des Unfallgeschehens.
- Belagsinstandsetzung im kompletten Projektperimeter aufgrund diverser Schäden.
- Anpassung des Knotens und Ergänzung einer zusätzlichen Fahrspur, welche das Rechtsabbiegen und Geradeausfahren gleichzeitig ermöglicht.
- Regelung des Knotens mittels einer Lichtsignalanlage.
- Verbesserung der Veloführung, abgestimmt auf die Massnahmen beim Knoten.
- Ausbau der Bushaltestelle Auwiesen an der Zürcherstrasse für den Fall «Doppelgelenkbus» sowie Anpassung der Bushaltekante auf 22 cm Höhe.
- Bei der Bushaltestelle ist der Konfliktfall Fussgängerinnen und Fussgänger/Velofahrende zu optimieren.

Strassensanierung

Ein Sanierungsbedarf der Fahrbahn wurde ausgewiesen. Der genaue Umfang und die Art der Fahrbahninstandstellung werden in der nächsten Projektstufe Bauprojekt abschliessend definiert.

Strassenentwässerung

Seitens Entwässerung wurde kein Bedürfnis angemeldet. Neue Strassengeometrien erfordern jedoch teilweise eine Anpassung/Ersatz bestehender Einlaufschächte und Schlammfänger.

Werkleitungen

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

In der Auwiesenstrasse müssen teilweise bestehende Gas- und Wasserleitungen ersetzt resp. ergänzt werden.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom:

Der Bereich Elektrizität und Telekom hat im Projektperimeter Bedarf das Trasse zu erneuern und auszubauen. Die erforderlichen Arbeiten werden in der nächsten Projektphase Bauprojekt koordiniert.

Stadtwerk Winterthur, öffentliche Beleuchtung:

Im Projektperimeter sind die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und Anpassung von Anlagen von Stadtbus notwendig. Diese Bestandteile und notwendigen Arbeiten werden auf Stufe Bauprojekt koordiniert.

Übrige Werke:

Keine Ausbaubedürfnisse.

Bundesamt für Strassen, ASTRA

Das Projekt liegt im «Einflussbereich» des Autobahnanschlusses Winterthur Töss. Gleichzeitig werden durch die Fahrbahnerweiterung Flächen des ASTRA beansprucht, welche derzeit als Installationsflächen für laufende Bauarbeiten genutzt werden (voraussichtlich bis 2023). Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und der weiteren Projektbearbeitung ist ein enger Austausch mit dem ASTRA vorgesehen; dies aufgrund der Planungen zum 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1, der laufenden Bauarbeiten zur Pannestreifenumnutzung (PUN) und der dafür erforderlichen Installationsflächen.

4. Landerwerb

Aufgrund des zusätzlichen Fahrstreifens entlang der Verbindungsrampe sowie kleineren Anpassungen im Knotenbereich der Auwiesenstrasse ist ein Landerwerb erforderlich. Im Bereich der Verbindungsrampe sind rund 400 m² Land (Eigentümerin ASTRA), im Bereich des Knotens Auwiesenstrasse rund drei m² erforderlich.

Die betroffene Grundeigentümerschaft wird im Zuge der Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz über das Projekt informiert. Aufgrund des frühen Projektstandes sind vertiefte Gespräche zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zielführend. Nach Vorliegen eines konkreten Bauprojektes und Berücksichtigung eventuell weiterer Planungsparameter (Veloschnellroute Auwiesenstrasse) werden die Gespräche intensiviert.

5. Vernehmlassungen

Das Vorprojekt legte den Fokus auf die Planungen der Strassenoberfläche. Den Abschluss der Projektbearbeitung bildete die Vernehmlassung mit den relevanten stadtinternen und externen Stellen. Das Projekt wird nun in Phase Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen weiterbearbeitet und koordiniert. Details zur Vernehmlassung können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt im Rahmen einer informellen Projektinformation eingereicht. Die gewünschten zusätzlichen Abklärungen werden im weiteren Projektverlauf nachgeliefert. In weiterer Folge wird das Projekt auf Stufe Bauprojekt der Volkswirtschaftsdirektion zur Äusserung von Begehren eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf rund Fr. 3,5 bis Fr. 5,3 Millionen geschätzt. Die Auwiesenstrasse/Zürcherstrasse und Verbindungsrampe sind überkommunal klassierte Strassen und werden durch den Strassenfonds finanziert. Die Auwiesenstrasse (in Richtung Schwimmbad) sowie die Strasse «In der Au» sind kommunal klassierte Strassen. Gemäss Agglomerationsprogramm ist das Gesamtprojekt beitragsberechtigt (35%). Der sich daraus ergebende Kostenteiler wird in der nächsten Projektphase detailliert ausgearbeitet. Anhand einer groben Abschätzung kann von einer Finanzierung durch den Strassenfonds (Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes) und das Agglomerationsprogramm von rund 85 % bis 95 % der Gesamtkosten ausgegangen werden.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Ende 2020
Mitwirkung nach § 13 StrG	Winter 2020/21
Öffentliche Planaufgabe nach § 16/17	Frühjahr 2022
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Sommer 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	Herbst 2022
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühjahr 2023

Frühestmöglicher Baubeginn

2023

9. Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

10. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss ist Grundlage für den Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses und der Begründung mit dem Zeitpunkt der Publikation des Starts für das Mitwirkungsverfahren zu koordinieren. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Auflage.

Beilagen (öffentlich):

1. Pläne Auflageprojekt:
 - 1.1 Technischer Bericht
 - 1.2 Strassenbau, Situation 1:500
 - 1.3 Strassenbau, Normalprofile 1:100
 - 1.4 Werkleitungen, Situation 1:500
 - 1.5 Landerwerb, Situation 1:500
2. Medienmitteilung (*wird auf die Traktandierung nachgereicht*)

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 9.10.2020